

**Untersuchungsausschuss
Krankenhausneubau**

**Beweisbeschluss VIII
(vom 13. November 2014)**

Es soll Beweis erhoben werden zum Untersuchungsauftrag, insbesondere zu folgenden Fragen:

1. Auf welchen Grundlagen erfolgten die Ausschreibungen für den Projektsteuerer und den Generalplaner?
2. Wie gestaltete sich das Vergabeverfahren bezüglich des Projektsteuerers und des Generalplaners? Zu welchen Problemen kam es in den Vergabeverfahren, worauf beruhten diese und welche finanziellen und terminlichen Auswirkungen hatten sie?
3. Aufgrund welcher Kriterien erfolgten die Zuschlagserteilungen für den Projektsteuerer und den Generalplaner?
4. Handelt es sich bei dem Generalplanervertrag um eine bauvertragsrechtlich übliche und praktikable Vertragsgestaltung? Wie ist das Urheber- bzw. Nutzungsrecht an der Bauplanung vertraglich geregelt? Welche Möglichkeiten bestehen für den Generalplaner aufgrund vertraglicher Vereinbarungen Mehrvergütungsansprüche (Nachträge) geltend zu machen?
5. Wie wurde und wird die Bauherrenvertretung im Projekt 'Teilersatzneubau Klinikum Bremen-Mitte' wahrgenommen?
6. Wie entwickelte sich die personelle, fachliche und finanzielle Ausstattung des 'Besonderen Projektmanagements' (BPM)?
7. Welche Rolle spielen die Aufsichtsräte und die Gesellschafterin der GeNo und des KBM in den Projekt- und Entscheidungsstrukturen?
8. Seit wann und in welcher Form wurde das Projekt durch ein Fachcontrolling begleitet?

9. Über welche Aufgaben und Kompetenzen verfügen die einzelnen Projektbeteiligten und wie wurden diese ausgeübt?
10. Wie gestalteten und gestalten sich die Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen zwischen den am Projekt 'Teilersatzneubau Klinikum Bremen-Mitte' Beteiligten?
11. Zu welchen Problemen kam es zwischen den Projektbeteiligten, worauf beruhten diese und welche finanziellen und terminlichen Auswirkungen hatten sie? Wie wurden die Probleme gelöst? Zu welchen Nachträgen ist es gekommen und was waren die Gründe dafür?
12. Auf welchen rechtlichen und tatsächlichen Grundlagen und in welcher Höhe erfolgten von der GeNo gegenüber dem Generalplaner selbst anerkannte Nachtragsforderungen? Erfolgt diese sämtlich auf Grund von Änderungen des Leistungsumfanges des Generalplaners, die auf „Vorgaben des AG, die nicht zur Erreichung des Projektzieles notwendig“ waren, sondern auf der „freien Entscheidung“ der GeNo als Auftraggeberin i.S.v. Ziff. 9.8. des Generalplanervertrages beruhten?
13. In welcher Form wurden die Aufgabenwahrnehmungen innerhalb der Projektstruktur einer internen oder externen Beurteilung bzw. Prüfung unterzogen und zu welchen Ergebnissen kamen diesbezügliche Stellungnahmen?

durch Vernehmung der Zeugen

Herr Dr. Pfeiffer
Herr Bester-Voss
Herr Grünert
Frau Thielemann¹
Herr Dr. Ludes
Frau Opalka
Herr Selzle
Herr Janasik

¹ Auf die Vernehmung der Zeugin Frau Thielemann wurde verzichtet.

Herr Dr. Gottwald

Herr Parbs

Herr Gotthold

Herr Dr. Hansen

Herr Dr. Schulte-Sasse